

Betreff:**Verwendung bezirklicher Mittel 2020 im Stadtbezirk 211 -
Stöckheim-Leiferde**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 22.05.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Entscheidung)	22.06.2020	Ö

Beschluss:

Die im Jahre 2020 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 211 – Stöckheim-Leiferde – werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens (Gemeindestraßen): 8.700,00 €
2. Grünanlagenunterhaltung: 300,00 €
3. Hochbauunterhaltung Friedhöfe: 5.000,00 €
4. Grünanlagenunterhaltung (Friedhöfe): 500,00 €
5. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen: 300,00 €
6. Ortsbüchereien: 1.500,00 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel 2020 im Stadtbezirk 211 – Stöckheim-Leiferde – unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens (Gemeindestraßen):

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Rosittenstraße	Gehweg Nordwest- und Südostseite: gesamte Länge, Verbundpflaster regulieren in einzelnen Flächen, ca. 150 m ² nicht beitragspflichtig*	8.500 €
2.	Romintenstraße	Gehweg Nord- und Südseite: gesamte Länge, Verbundpflaster regulieren in einzelnen Flächen, ca. 150 m ² nicht beitragspflichtig*	8.500 €
3.	Trakehnenstraße	Gehweg Westseite: gesamte Länge, Verbundpflaster regulieren in einzelnen Flächen, ca. 50 m ² nicht beitragspflichtig*	3.000 €
4.	Siekgraben	Gehweg Nordwestseite, zwischen Hs.-Nr. 23 und 44: Baumscheiben vergrößern und Betonplatten regulieren, ca. 80 m ² nicht beitragspflichtig*	8.700 €
5.	Kleiststraße	Stichweg, Hs.-Nr. 17, 19 und 21:	4.000 €

		Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen, ca. 50 m ² beitragspflichtig*	
6.	Am Quälenberg	Gehweg Nordseite, zwischen Hs.-Nr. 15 und 21: Betonplatten regulieren, ca. 140 m ² nicht beitragspflichtig*	8.700 €
7.	Turmfalkenweg	Gehweg Westseite, im Bereich Hs.-Nr. 28 und 30: Baumscheiben vergrößern und Betonplatten regulieren, ca. 40 m ² nicht beitragspflichtig*	4.000 €

Zu 2.: Grünanlagenunterhaltung:

Entfernen von Stamm-und Wurzelaustrieben am Hahnenkamp –
300,00 €

Zu 3.: Hochbauunterhaltung Friedhöfe:

Stöckheim Kapelle: Empore Fenster sanieren, Teile der vorh. Heizung überarbeiten -
5.000,00 €

Zu 4. Grünanlagenunterhaltung (Friedhöfe):

Friedhof Stöckheim: Reparatur kleiner Wegeflächen zur Beseitigung von Unfallgefahren -
500,00 €

Zu 5. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Stöckheim – Regal –
377,00 €

Zu 6. Ortsbüchereien:

Leiferde 800 €
Stöckheim 700 €

Die im Beschlusstext genannten 8.700,00 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter den Ziffern 2 bis 6 genannten Maßnahmen und Beträge.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2020.

Markurth

Anlage/n:

Verwendung Haushaltsmittel bez. Schulen SBR 211

Stelle 10.33**Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 211 Stöckheim-Leiferde**

Gemäß Haushaltplan Gliederungspunkt 2.2.3.3 (Seite 115-116) werden u. a. dem Stadtbezirksrat Stöckheim-Leiferde Haushaltsmittel zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für bezirkliche Grundschulen zur Verfügung gestellt. In dem Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde ist die GS Stöckheim die einzige bezirkliche Schule. Die Höhe dieses Ansatzes beträgt 300,00 €. Diese 300,00 € sind Teil des Gesamtbudgets des Stadtbezirksrats. Es können also finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, die den Betrag entweder unter- oder überschreiten.

Wie in den Vorjahren hat der Fachbereich Schule bei den bezirklichen Grundschulen eine Abfrage durchgeführt, bei der die Schulleitungen die Möglichkeit hatten, ihre Wünsche für Einrichtungsgegenstände aus Stadtbezirksratsmitteln zu äußern. Aus haushaltrechtlichen Gründen können lediglich Vorschläge für Einrichtungsgegenstände unterbreitet werden, da nur diese im Teilhaushalt des Fachbereichs Schule geführt werden können. Es handelt sich im Regelfall dabei um Standard-Mobiliar und nicht um besondere oder gehobene Ausstattung. Auch können keine (baulichen) Projekte abgebildet werden, da diese nicht durch den Fachbereich Schule betreut werden.

Die Schulen entscheiden selbst, welcher Wunsch über die Verwaltung an den Stadtbezirksrat weitergeleitet wird. Der Fachbereich Schule prüft ausschließlich die haushaltrechtliche Zuordnung als Einrichtungsgegenstand. Der FB Schule unterbreitet keine eigenen Vorschläge.

Folgender Wunsch der Grundschule ist bei dem Fachbereich Schule eingegangen:

GS Stöckheim	Regal	377,00 €
---------------------	--------------	-----------------

Die ggf. erforderliche Restfinanzierung würde aus dem Schulbudget der Grundschule erfolgen.

I. A.

Harig

Anlage

091033 A

Anlage 2

Grundschule Stöckheim, Abt. Leiferde
Rüninger Weg 11
38124 Braunschweig
Schule



Stelle 40.12

Vorschlag über die Verwendung der Haushaltmittel des Stadtbezirksrates

Hiermit beantrage ich für meine Schule die folgenden Einrichtungsgegenstände:

Einrichtungsgegenstand	Kosten
Flexeo Regal PRO, 3 Reihen, 12 Fächer, Holz-Dekor (Buche hell) Stellart (Sockel) Artikel-Nr. 808090-0008 (Fa. Betzold)	377,00 €
	€
	€

Der Gesamtumfang der Maßnahme beläuft sich auf 377,00 €,
einschließlich MwSt, Lieferkosten etc.

Entsprechende Angebote bzw. Katalogseiten, aus denen die Kosten ersichtlich sind, sind beigefügt. Eventuelle Mehrkosten werden aus dem Schuletat bestritten.

Begründung zur schulischen Notwendigkeit (ggf. auch zur Finanzierung):

Ergänzung für Stauraum von Musikinstrumenten.

A. Freckel

Unterschrift Schulleitung